Landtag
Nordrhein-Westfalen
14. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 14/742
16.10.2008

Ausschuss für Generationen, Familie und Integration

52. Sitzung (öffentlich)

16. Oktober 2008

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:05 Uhr

Vorsitz: Andrea Milz (CDU)

Protokoll: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **5**

– Bericht Thomas Kufen (Integrationsbeauftragter) über die Einbürgerungskampagne der Landesregierung NRW 5

– Aussprache 5

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009) **7**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/7000

Einzelplan 15

Vorlage 14/2023 (Erläuterungsband)
Vorlage 14/2079

– Aussprache 7

2 Die Besten für die Jüngsten - Qualität der Elementarbildung durch weitere Professionalisierung der Fachkräfte verbessern 20

Antrag
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 14/7342

Der Ausschuss beschließt nach einem entsprechenden Hinweis seiner Ausschussvorsitzenden, ohne weitere Aussprache eine Anhörung zum Thema des Tagesordnungspunktes zu veranstalten.

Die Einzelheiten werden im Rahmen eines Obleutegesprächs in der kommenden Woche festgelegt.

3 Gesetz zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG-KJHG 21

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/7432

In Verbindung damit:

Sachstandsbericht zu den Beratungen des Kinderförderungsgesetzes im Bundestag

– Bericht RB Prof. Klaus Schäfer (MGFFI) 21

– Aussprache 23

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/7432 mit den Stimmen aller Fraktionen einvernehmlich zu.

4 Aktuelle Viertelstunde 24

Mitarbeit von CDU-Politikern bei der rechtsradikalen Zeitschrift "Ost-West-Panorama"

– Aussprache 24

5 Kontingentierung von Betreuungszeiten und Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder 29

– Bericht Minister Armin Laschet (MGFFI) 29

– Aussprache 30

6 Elterngeld den Eltern, nicht dem Finanzamt 31

Antrag
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 14/6690

Entschließungsantrag
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 14/7469

Andrea Asch (GRÜNE) erklärt den Ursprungsantrag ihrer Fraktion Drucksache 14/6690 für erledigt.

Der Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/7469 wird mit den Stimmen von CDU, FDP und SPD gegen das Votum der Grünen-Fraktion abgelehnt.

7 Das Schützenbrauchtum verdient unsere Anerkennung und Unterstützung 32

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP
Drucksache 14/7337 (Neudruck)

– Aussprache 32

Der Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 14/7337 (Neudruck) wird mit Stimmenmehrheit von CDU und FDP bei Enthaltung durch SPD und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

8 Nordrhein-Westfalen setzt sich für die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz ein

Der Ausschuss verständigt sich einvernehmlich darauf, zunächst das Votum des Hauptausschusses abzuwarten und anschließend in die Beratung des Themas einzusteigen.

9 Modellprojekt: Kinder gestalten aktiv ihre Lebenswelt

Antrag
der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP
Drucksache 14/6967 (Neudruck)

– Aussprache 34

Der Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 14/6967 (Neudruck) wird mit Stimmenmehrheit von CDU und FDP bei Enthaltung durch SPD und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

10 Förderung von Stützlehrerinnen und Stützlehrern in Jugendwerkstätten 35

Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Vorlage 14/2147

– Aussprache 35

11 Verschiedenes 36

a) Finanzierung nachträglicher Vorsorgeuntersuchungen

b) Änderung des § 27 der Gemeindeordnung

* * *

3 Gesetz zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG-KJHG

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/7432

In Verbindung damit:

Sachstandsbericht zu den Beratungen des Kinderförderungsgesetzes im Bundestag

Ausschussvorsitzende Andrea Milz erinnert an die erste Lesung des Gesetzentwurfs im Plenum am 17. September 2008. Dort sei das Thema zur Federführung in den hiesigen Ausschuss überwiesen worden. Die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände habe mit Stellungnahme 14/2153 einen schriftlichen Bericht eingereicht. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe mit Schreiben vom 24. September 2009 einen schriftlichen Bericht der Landesregierung in Verbindung mit der Gesetzesberatung beantragt.

Für die Landesregierung erstattet **Regierungsbeschäftiger Prof. Klaus Schäfer (MGFFI)** folgenden Bericht:

Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich darf für Herrn Minister Laschet zur Frage nach dem Beratungsstand zum Kinderförderungsgesetz auf Bundesebene kurz berichten:

Mit dem Kinderförderungsgesetz hat die Bundesregierung ein wichtiges Gesetzesvorhaben für mehr Kinderfreundlichkeit auf den Weg gebracht. Es war an der Zeit, Versäumtes nachzuholen und in der Frühförderung von Kindern neue Akzente zu setzen. Ich will die wichtigsten Aspekte - nicht alle - kurz benennen:

Mit der Einführung eines Rechtsanspruchs ab der Vollendung des ersten Lebensjahres wird ein wesentlicher Schritt zum Ausbau der Plätze für Unterdreijährige getan. Das Gesetz folgt dem Anliegen Nordrhein-Westfalens. Denn wir haben mit dem KiBiz ebenfalls eine entsprechende Grundlage geschaffen.

Die beabsichtigte Regelung, die ursprünglich im Kinderförderungsgesetz vorgesehen war, einen umfassenden Anspruch zu formulieren, ist jetzt im Entwurf abgemildert worden. Nunmehr ist nicht mehr vorgesehen, dass zu fördern ist, wenn durch diese Leistung die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gestärkt wird, sondern wenn diese Leistung für die Entwicklung geboten ist. Das ist wichtig, damit es an der Stelle zu Abstufungen kommt. Das entspricht zwar nicht vollständig den Forderungen von Länderseite, mildert aber die Verpflichtung deutlich ab.

Ein weiterer Schritt ist die qualitative Verbesserung der Kindertagespflege durch eine angemessene Entlohnung der Tagespflegepersonen und die Öffnung für landesrechtliche Regelungen für professionelle Formen der Großtagespflege. Auch

dies entspricht der Linie der Landesregierung, die aber - das will ich ausdrücklich unterstreichen - mit einer Qualifizierung der Tagesmütter und der Tagesväter verbunden sein muss.

Das KiföG ist schließlich die Grundlage für die Beteiligung des Bundes an den investiven Mitteln sowie an den Betriebskosten. Hierüber wurde eben bereits diskutiert. Damit geht der Ausbau Hand in Hand. Land und Kommunen ziehen an einem Strang.

Froh sind wir, dass auf Drängen der Landesregierung die gesetzliche Einführung einer finanziellen Förderung privat-gewerblicher Träger zwar ermöglicht wird - sie können gefördert werden -, jedoch die Länder in eigener Kompetenz hierüber zu entscheiden haben und nicht durch den Bundesgesetzgeber entschieden wird, dass sie gefördert werden müssen, so wie es ursprünglich einmal vorgesehen war. Auch das passt zu unserer Politik des Vorrangs der gemeinnützigen privaten Träger. Allerdings ist hinzuzufügen: Diese Träger müssen in ihren Angeboten flexibler werden. Mit dem KiBiz ist dies möglich und sollte daher offensiv genutzt werden.

Im KiföG aufgenommen worden ist auch die Schaffung einer Regelung, nach der ab 2013 für diejenigen Eltern, die ihre Kinder von ein bis drei Jahren nicht in einer Tageseinrichtung oder einer Tagespflege betreuen lassen wollen oder können, eine monatliche Zahlung - z.B. Betreuungsgeld - eingeführt wird.

Schließlich - darum geht es in diesem Punkt - folgt das KiföG den zwingenden Vorgaben der Föderalismusreform. Es geht um die Anpassung des SGB VIII an die Vorgaben der Föderalismusreform 1 bei der Benennung von Behörden durch Streichung der Bestimmung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und durch Eröffnung und Stärkung der Landeskompetenz in diesem Bereich. § 69 SGB VIII benennt den örtlichen öffentlichen Träger bisher und hat dem Landesrecht lediglich die Benennung des überörtlichen öffentlichen Trägers zugelassen. Diese letzte Regelung ist damals im Ersten AG-KJHG vorgenommen worden.

Das infolge dieser Regelung erforderliche Gesetzgebungsverfahren auf Landesebene wurde durch den Entwurf der Landesregierung zur Änderung des Ersten Ausführungsgesetzes zum KJHG eingeleitet. In diesem Gesetzentwurf der hier heute auch beraten werden soll, wird nunmehr landesrechtlich "auf Vorhalt", wenn Sie so wollen, geregelt, dass die Kreise und kreisfreien Städte die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sein sollen. Das Land hatte damit eine Handlungskompetenz, die auf die Gestaltung der Jugendhilfebehörden abzielt, auch bereits im Vorhinein bereits realisiert. Es gibt zum jetzigen Zeitpunkt aber keinen weiteren Änderungsbedarf. Wir brauchen das Jugendamt in seiner bestehenden Konstruktion.

Zugleich aber wird das Land sehr genau überlegen müssen, ob und wann welche neuen Aufgaben den Kommunen übertragen werden sollen. Denn dies löst zukünftig die Konnexitätsfrage auf, weil der Bund keine Aufgaben mehr direkt übertragen kann. Dies mag man einerseits bedauern; andererseits ist damit Klarheit über die Verantwortlichkeit in der Kinder- und Jugendhilfe geschaffen worden.

Zum Verfahren: am 26. September 2008 ist dieser Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung im Bundestag abschließend beraten und beschlossen worden. Am 7. November wird der Gesetzentwurf abschließend im Bundesrat erörtert. Zuvor steht er auf der Tagesordnung der Sitzung des zuständigen Fachausschusses am 22. Oktober. Nach jetziger Kenntnis ist davon auszugehen, dass die Länder in ihrer Mehrheit dem Gesetzentwurf zustimmen werden. Damit ist der Weg frei für einen weiteren konstruktiven Schritt in Richtung mehr Qualität und mehr Quantität für die frühe Förderung von Kindern. Nach den Inkrafttretensregelungen des Gesetzentwurfs ist vorgesehen, dass das KiföG am Tag nach der Verkündung in Kraft tritt. Dieser Termin liegt damit zwischen dem 8. November 2008 und dem 31. Dezember 2008. Es kommt darauf an, wann das Gesetz vom Bundespräsidenten ausgefertigt wird.

Wegen des zeitlichen Ablaufs wäre es daher wünschenswert, wenn der Ausschuss heute nicht nur über den Gesetzentwurf beraten, sondern zugleich auch beschließen würde. Dann könnte der Gesetzentwurf relativ zeitnah in zweiter und dritter Lesung im Plenum beraten werden, sodass die Gefahr einer möglichen gesetzlichen Lücke zwischen dem Außer-Kraft-Treten der bundesgesetzlichen Regelung und des In-Kraft-Tretens des Landesgesetzes relativ gering ist. - Schönen Dank.

Deutlich werde, betont **Ursula Doppmeier (CDU),** dass Nordrhein-Westfalen mit seinem KiBiz richtig liege. Das belege beispielsweise die Tagespflege. Dort werde qualifiziertes Personal benötigt. Die Qualifizierung vor Ort müsse ausgedehnt werden. Private Träger müssten sich in Kooperation mit gemeinnützigen Trägern befinden, um in den Genuss einer Landesförderung zu gelangen.

Die heute zu beschließende Änderung sei an und für sich rein technischer Natur. Es sei wichtig, dass kein Vakuum entstehe. Landesrechtlich werde für eine Festlegung gesorgt.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/7432 mit den Stimmen aller Fraktionen einvernehmlich zu.